



PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 08.05.2007

59. Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred
Gotz, Maximilian
Lackner, Helmut
Meister, Michaela
Mittermeier, Jakob
Reingruber, Karlheinz
Rötzer, Marianne
Scharf-Gerlspeck, Ulrike
Schmidt, Horst
Schwimmer, Jakob
Sterr, Josef

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Wirth, Harald
Fischer, Heinz
Helfer, Helmut
Graßl, Reiner (TOP 1)
Stadick, Peter (TOP 2)
Steinbach, Reinhard (TOP 3)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Schacherl, Johann (TOP 3)

Preuße, Ruth (TOP 4)

Mayer, Elfriede (Protokoll)

Centner, Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Stefan und Herrn Preuss vom Landratsamt Ebersberg (TOP 1)

Herr Dreier, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung Erding (TOP 5)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises
Neubau FOS/BOS - Grundsatzentscheidung
Vorlage: 2007/0165
2. Sachstandsbericht ARUSO
3. Informations- und Kommunikationstechniken
Fortschreibung des eGovernment Masterplanes
Vorlage: 2007/0176
4. Sozialwesen
Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 2. Fortschreibung 2007
Vorlage: 2007/0151
5. Fischer`s Kreisaltenheim; Wirtschaftsplan 2007
Vorlage: 2007/0173
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Demonstration gegen die 3. Start- und Landebahn
 - 6.2. S-Bahn - Verbesserung der Taktzeiten



I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2007

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **der Vorsitzende** um Einverständnis zur Änderung der Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge. Nachdem im öffentlichen Teil und im nichtöffentlichen Teil die Anwesenheit des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung, Herrn Dreier, notwendig sei, wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 2 im öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 5 und den Tagesordnungspunkt 10 im nichtöffentlichen Teil als TOP 7 zu behandeln.

Damit besteht allgemein Einverständnis.

*

1. Schulen des Landkreises Neubau FOS/BOS - Grundsatzentscheidung Vorlage: 2007/0165

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter vom Landratsamt Ebersberg, Herrn Stefan und Herrn Preuss.

Zur versandten Vorlage ergänzt der Vorsitzende, inzwischen haben viele Gespräche, immer in Abstimmung mit dem Büro des Landrats vom Landratsamt Ebersberg, stattgefunden. Er bittet Herrn Fischer um Ausführung.

Herr Fischer erklärt, seit dem Schuljahr 2003/2004 habe die FOS/BOS den Betrieb aufgenommen und sei in den Räumlichkeiten im ausgebauten Kellergeschoß des neuen Gymnasiums untergebracht. Aufgrund der Nachfrage zeigt sich, dass ein neues Gebäude für die FOS/BOS notwendig wird. Der Landkreis habe inzwischen in unmittelbarer Nachbarschaft der Berufsschule ein geeignetes Grundstück erwerben können.

In der Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2007 sei der Beschluss zur Aufstellung des Raumprogramms gefasst und beschlossen worden, dass das Raumprogramm der Regierung von Oberbayern zur Prüfung vorgelegt werden sollte. Bei mehreren Gesprächen bei der Regierung von Oberbayern habe sich herausgestellt, dass es am sinnvollsten wäre, für den Neubau die schulaufsichtliche Genehmigung vorweg zu beantragen. Das hätte den Vorteil, dass der Architekt bei der Planung die förderfähigen Flächen zugrunde legen könnte.

Dabei gebe es gewisse Schwierigkeiten. Wenn der Landkreis einen Neubau errichtet, wird die Fläche pauschal nach den Vorgaben errechnet. Wenn z.B. die Verwaltung der FOS/BOS in der Berufsschule untergebracht würde, würde dies als Ausbau der Schule gewertet. In diesem Fall wären nicht die Flächenpauschalen maßgeblich, es müsste eine Neuplanung eingereicht werden, die mit erheblichen Zeitproblemen zusammenhängen würde.

Deshalb sei von Seiten der Verwaltung angeregt worden, die FOS/BOS als Neubau zu errichten. Die Regierung von Oberbayern habe zugesagt, die schulaufsichtliche Genehmigung für diesen Neubau nach Raumpauschalen zu erteilen. In diesen Raumpauschalen wird ein Anteil für die Verwaltung enthalten sein. Die Fläche der Verwaltung kann aber auch für



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

einen anderen (förderungsfähigen) Zweck verwendet werden, oder der Landkreis kann auch die Schule ohne Verwaltung bauen und, sollte sich später die Notwendigkeit eines Ausbaus der Verwaltung ergeben, dann eine Förderung beantragen.

Zurzeit laufe die europaweite Ausschreibung für einen Generalplaner, die Ende Juni 2007 abgeschlossen sein wird. Danach kann der Planungsauftrag vergeben werden. Für Anfang Oktober sei die Ausschreibung für einen PPP-Partner bzw. Generalunternehmer geplant. Ende des Jahres wird der Auftrag an den Generalunternehmer vergeben werden können. Der Baubeginn wird witterungsabhängig im März/April 2008 sein. Die Bezugfertigkeit sei im Februar 2009 geplant.

Zur Finanzierung gibt es zwei Alternativen, entweder der Landkreis überträgt die Aufgabe an ein Generalunternehmen oder vergibt das Ganze im Rahmen eines PPP-Modells, ähnlich dem Gastro -Zentrum.

Entsprechend seien in den nächsten Haushalten die nötigen Mittel einzuplanen.

Bei einem PPP-Modell wären 2008 lediglich die Mittel für die 2. Kaufrate für das Grundstück und die Architektenhonorare einzuplanen. Die weitere Finanzierung würde im Rahmen der Ratenzahlung erfolgen.

Im Falle einer herkömmlichen Kreditfinanzierung müssten voraussichtlich in den Jahren 2008 und 2009 jeweils ca. 5 bis 7 Mio € bereitgestellt werden.

Welches Modell die sinnvollere Alternative sein wird, wird sich erst zeigen, wenn die Vergleichsberechnungen durch den beauftragten Architekten vorliegen.

Der Vorsitzende ergänzt, die Schwierigkeit sei also, dass für die FOS/BOS ein Neubau erstellt werden soll und die Verwaltung für die FOS/BOS nicht im Neubau untergebracht werden soll. Die FOS/BOS würde, wie vom Kultusministerium gewünscht, in Personalunion von der Berufsschule mitverwaltet. Hierzu würde der Ausbau der dortigen Verwaltung notwendig.

Herr Fischer merkt an, das Ganze werde unter dem Begriff Umbau der Berufsschule laufen.

Kreisrat Mittermeier meint, der Neubau sollte im Rahmen eines PPP-Modells durchgeführt werden. Er denkt, die Frage, ob eine Räumlichkeit geschaffen werden soll, die eine organisatorisch eigenständige Schule ermöglicht oder nicht, sollte aber genau überlegt werden. Eine Schule mit 400 bis 500 Schüler sei mit Sicherheit eine eigene Schule. Dazu kommt, dass vielleicht die FOS/BOS noch nicht am Ende der Entwicklung sei und noch Schüler dazu kommen werden. Nachdem die Berufsschule schon über 2.000 Schüler habe, weiß er nicht, ob dann alles unter einer organisatorischen Einheit geführt werden kann. Er denkt, es wäre gut, das Gebäude so zu konzipieren, dass es auch als eigenständige Einheit existieren kann und kein Flickwerk entsteht. Jetzt am Gebäude etwas nicht zu bauen, nur um zunächst ein paar Cent zu sparen, wäre der falsche Weg. Er spricht sich deshalb dafür aus, und das sei seiner Meinung nach das



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

einzig zukunftsweisende, dass die FOS/BOS so gebaut werden sollte, dass sie von der Organisation und von der Schulleitung her eine eigene Schule sein kann. Die andere Möglichkeit scheint vermutlich zu kurz gegriffen.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis. Auch er spricht sich dafür aus, das Raumprogramm nicht zu eng zu schnüren. Wenn schon ein Neubau erstellt werden soll, sollte es nicht auf ein paar Räume mehr ankommen, die die Eigenständigkeit der Schule auch zulassen. Er verweist dabei auf den Ausbau der Untergeschosse bei den in der letzten Zeit durchgeführten Schulbauten (neues Gymnasium, Gastro-Zentrum), wo durch den Ausbau durchaus auch Klassenzimmer geschaffen werden konnten.

Das Ganze sei selbstverständlich mit der Regierung von Oberbayern und mit dem Partner Landkreis Ebersberg abzustimmen.

Er denkt, den Neubau im Rahmen eines PPP-Modells umzusetzen sei die richtige Art und Weise. Es gibt bereits die Erfahrungswerte mit dem Bau des Gastro-Zentrums und beim Bau der 45 Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft. In beiden Fällen konnten beträchtliche Einsparungen erzielt werden. Er erinnert, die ursprüngliche Kostenschätzung beim Gastrozentrum war ca. 8,5 Mio €, die Abrechnung war schließlich mit ca. 6,9 Mio €. Auch bei der Wohnbaugesellschaft sei es trotz einer Abschreibung von 200.000 € für vergebliche Planungen gelungen, über 500.000 € (plus den 200.000 €) zusätzlich einzusparen. Seiner Meinung nach bestätigt dies, dass eine PPP-Finanzierung sinnvoll sein kann.

Zunächst müsse aber noch der Regierung von Oberbayern eine sog. Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden. Der Architekt muss darstellen, welche Finanzierung günstiger sei, eine Finanzierung im Rahmen eines PPP-Modells oder eine Finanzierung im herkömmlichen Sinn mit Ausschreibung von Gewerken.

Entscheidend bei der Finanzierung im Rahmen eines PPP-Modells seien die Finanzierung und auch die Verlegung des Bauherrnrisikos auf den Investor. Zudem kommt der zeitliche Druck. Er denkt, bei einer Ausschreibung von Gewerken bestünde keine Chance, den Termin Februar 2009 einzuhalten.

Im Beschluss sei dafür als Punkt 4 aufgenommen worden: „Soweit möglich, ist der Zeitplan zu straffen, mit dem Ziel, die Maßnahme früher als angenommen zu vollenden“.

Kreisrat Reingruber bittet von Anfang an zu bedenken, dass das Gebäude so errichtet werden soll, dass regenerative Einsparungen berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende antwortet, bei der Findung des Architekten sei Wert darauf gelegt worden, dass nur ein Generalplanungsunternehmen in Frage kommt, das bei den Passivhausstandards Erfahrungswerte vorlegen kann. In der Zwischenzeit liegen Angebote vor. Diese werden im nächsten Bauausschuss vorgestellt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Auch bei der Integrierten Leitstelle sei bereits darauf Wert gelegt worden. Dazu seien aber zusätzliche Planungen notwendig, die nicht einkalkuliert worden sind. Durch Zufall habe die Verwaltung erfahren, dass es für die Plausibilitätsstudie aber bis zu 50 % Zuschüsse gibt. Das gleiche Prozedere werde für den Neubau FOS/BOS angewandt.

Kreisrat Schmidt denkt, es sei wichtig, insgesamt die berufliche Bildung im Landkreis zu stärken. Der Ausbau der FOS/BOS habe dabei eine hohe Priorität. Er denkt auch, was Kreisrat Mittermeier gesagt hat. Obwohl das Kultusministerium eine Art Empfehlung für eine gemeinsame Leitung ausgesprochen habe, sollte trotzdem die Planung nicht so beschränkt werden, und die Möglichkeit einer Weiterentwicklung offen bleiben.

Auch bei den Nachfolgekosten sollte darauf geachtet werden, damit nicht momentane Einsparungen wieder für die Nachsorge ausgegeben werden müssen.

Die Entscheidung, ob PPP-Modell oder Generalunternehmer kann tatsächlich erst entschieden werden, wenn die Kostenaufstellung und die Vergleiche vorliegen.

Der Vorsitzende erklärt, bei den letzten PPP-Modellen musste teilweise alternativ ausgeschrieben werden (Los 1: Bauleistung, Los 2: herkömmliche Finanzierung und Los 3 die komplette Generalunternehmerleistung (Bauleistung plus Finanzierung)).

In der Zwischenzeit habe die Regierung von Oberbayern aufgrund EU-Erlasse eine deutlich flexiblere Handhabung. Die Auskunft der Reg. v. Obb, Frau Tippmann, war, wenn die Wirtschaftlichkeitsanalyse ergibt, dass die Finanzierung im Rahmen eines PPP-Modells günstiger sei, gibt es keine alternative Ausschreibung mehr und Finanzierung im Rahmen eines PPP-Modells sei zu realisieren.

Der Vorsitzende fragt die Vertreter des Landkreises Ebersberg, ob es zum Beschlussvorschlag noch Wortmeldungen gibt.

Herr Preuss merkt an, der Landkreis Ebersberg habe beim Neubau des Gymnasiums mit der Finanzierung im Rahmen eines PPP-Modells die Feststellung gemacht, dass die Regierung von Oberbayern erst nach der Ausschreibung das Ganze auf die Wirtschaftlichkeit überprüft. Es könnte dann zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen. Er schlägt vor, mit der Reg. v. Obb in Kontakt zu bleiben.

Der Vorsitzende sichert dies zu und bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0360-08

Dem Kreistag werden folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Die bisherigen Aktivitäten zur Errichtung einer Fachoberschule/Berufsoberschule im Bereich der Kreisstadt Erding werden zustimmend zur Kenntnis genommen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Der Neubau der Fachoberschule/Berufsoberschule wird auf dem Grundstück Flurnummer 2603 der Gemarkung Altenerding errichtet.
3. Die Realisierung in Form von **PublicPrivatePartnership**, entsprechend dem „Erdinger-Modell“, ist anzustreben.
4. Soweit möglich, ist der Zeitplan zu straffen, mit dem Ziel, die Maßnahme früher als angenommen zu vollenden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

2. Sachstandsbericht ARUSO

Der Vorsitzende merkt an, die ARUSO Erding sei in einem bundesweiten Ranking an einem Spitzenplatz und habe gute Arbeit geleistet. Klar sei aber, dass es ständig etwas zu verbessern gibt. Bei einer Arbeitsmarktlage von einer derzeitigen Arbeitslosenquote von 3,4 % sei es nicht einfach, den Bereich Arbeitsgelegenheiten deutlich mit Impulsen anzuregen.

Verwunderlich sei, dass die Fälle in letzter Zeit deutlich steigen. Bei den Haushaltsberatungen sei das so nicht eingeplant worden.

Er bittet Herrn Stadick um Bericht.

Herr Stadick lässt an die Ausschussmitglieder den erstellten Bericht verteilen. Er zeigt eine Grafik (Seite 3), aus der zu sehen sei, dass der Trend nach oben geht. Derzeit stehen im Landkreis Erding rund 3.200 Personen in ca. 1.600 Bedarfsgemeinschaften im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Der Stand sei annähernd so hoch wie im Mai oder Juni 2006, dem Höchststand. Er zeigt auf Seite 4 einen Vergleich mit den Landkreisen Freising, Ebersberg und Landshut. Dabei zeige sich ein „Kopf-an-Kopffrennen“ mit dem Landkreis Freising.

Die Gründe für die momentane ungünstige Entwicklung der Fallzahlen sei grundsätzlich kein Erdinger Phänomen, sondern kann die sehr geringe Arbeitslosigkeit bereits vor der Konjunkturerholung sein und der vergleichsweise sehr hohe Anteil im Leistungsbezug von Alleinerziehenden mit 30 % (nicht oder nur schwer vermittelbare Arbeitslose – in Bayern liegt der Schnitt bei nur ca. 20 %). Zum Weiteren sei der Anteil durch Lohnaufstocker, bedingt durch die hohen Unterkunftskosten, verhältnismäßig hoch. Es seien sehr viele Fälle, bei denen monatlich die Lohnabrechnung angefordert werden müsse, um die Leistung entsprechend berechnen zu können. Die Zahl der Lohnaufstocker wird erst voraussichtlich Ende des Monats vorliegen. Zudem seien im Landkreis vergleichsweise große Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte im Leistungsbezug sei mit nur 43 % gering. Der Schnitt bei Ein-Personen-Haushalten liege bei über 50 %.

Ansonsten sei festzustellen, dass es monatlich eine hohe Zahl an Abgängen gibt, aber auch im Schnitt 80 bis 90 Neuanträge zu bearbeiten seien.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es zeigt sich, dass der Fallbestand im Landkreis Erding kein fester Block sei. Im Jahr 2006 waren insgesamt 2260 Personen aus dem SGB II-Leistungsbezug zumindest vorübergehend ausgeschieden. In den ersten beiden Monaten 2007 waren bereits ca. 350 Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit zu verzeichnen.

Dies sei auch darauf zurückzuführen, weil die ARUSO verstärkt auf das Fordern und Fördern setzt. Herr Stadick zeigt (Seite 6) einen Vergleich der Sanktionsquote der eHb vom Dezember 2006. Der Vergleich zeigt, dass die ARUSO die Sanktionsvorschriften des SGB II sehr konsequent umsetzt. Die Sanktionsquote liege deutlich über dem Bundesschnitt und auch deutlich über dem bayerischen Schnitt (4 %). Heuer wurden bereits 170 Sanktionen ausgesprochen, pro Arbeitstag ca. 2 Sanktionen.

Seite 7 der Vorlage seien die kommunalen Nettoausgaben vor der Erstattung des Bundeszuschusses dargestellt. Der Bundeszuschuss beträgt etwas über 30 % zu den kommunalen Ausgaben. Die Grafik zeigt, dass die Ausgaben deutlich höher seien, als zu Beginn von Hartz IV im Jahr 2005.

Die nächste Grafik zeigt die Unterhaltseinnahmen. Die ARUSO habe versucht, Einsparungen zu erzielen. Interessant sei auch auf Seite 9 die Zahl der Widersprüche und Klagen. Die ARUSO habe eine eigene Widerspruchsstelle im Haus und müsse die Widersprüche selbst bearbeiten. In dem Bereich seien keinerlei Trends zu erkennen. Es sei aber festzustellen, dass die Anzahl der Klagen eher gering sei.

Kreisrat Schmidt fragt, wie der Erfolg oder Misserfolg dabei sei.

Herr Stadick antwortet, jedem 3. Bescheid, bei dem Widerspruch eingelegt worden sei, werde zumindest teilweise stattgegeben.

Im Weiteren zeigt er die aktuellen Auszüge (Benchmark) im interkommunalen Vergleich (Seite 10, Abweichung zum kumulierten Vorjahreswert). Dabei zeigt sich im Februar 2007 im Vergleichscluster von 45 Landkreisen oder Kommunen, dass sich der Landkreis Erding bei den Ausgaben an 44. Stelle befindet. Die Kostensteigerung beträgt im Vergleich zum Vorjahr 2,3 %. Der Landkreis Erding liege weit schlechter als der Mittelwert. Dabei müsse aber in Relation gesetzt werden, dass der Landkreis Eichstätt im letzten Jahr die meisten Zuwachsraten gehabt habe. Im Vergleich zu Eichstätt habe der Landkreis Erding ungefähr die Hälfte an Zuwachsraten gehabt.

Seite 11 – „Benchmark“ zeigt den bundesweiten Vergleich bei den Integrationen. Die ARGE Erding liege an 11. Stelle.

Seite 12 – „Benchmark - Integrationen der unter 25Jährigen“ sei die ARGE Erding Spitzenreiter mit einer Ingerationsrate von 28 %.

Der Vorsitzende merkt an, das sei eine der entscheidenden Kennzahlen. Gerade bei den Jugendlichen unter 25 Jahren sei es fürs ganze Leben bezeichnend, ob diese wieder integriert werden können. Wenn den Jugendlichen geholfen werden kann, macht sich das eher bemerkbar, als

wenn sich z.B. jemand ein Jahr vor dem Ruhestand in der Situation befindet.



Kreisrat Schmidt möchte, ohne den Spitzenplatz in Frage zu stellen, wissen, wie viel jugendliche Bezieher unter 25 Jahren es im Landkreis Erding gibt, die nicht vermittelt werden können.

LANDKREIS
ERDING

Herr Stadick antwortet, momentan seien in dem Bereich ca. 60 bis 70 Jugendliche arbeitslos. Dazu kommen die Jugendlichen, die in einer Maßnahme sind und offiziell nicht als arbeitslos gelten. Zu dieser Quote zählen auch die, die nicht als arbeitslos gelten. An der Zahl der aktivierbaren Jugendlichen wird diese Integrationsquote berechnet. Die Zahl der integrierten Jugendlichen wird im Laufe des Jahres mehr, weil jeder Antragsteller und Schulabgänger mit aufgenommen werden muss. Der Bund möchte jedes Jahr eine Steigerung der Quote: Es sei aber hart, diese Quote zu steigern, wenn im letzten Jahr schon ein überragendes Ergebnis erzielt worden sei.

Büro des Landrats
BL

Weiter zeigt Herr Stadick eine Grafik der Summe der passiven Leistungen. Die ARGE Erding sei dabei weder positiv noch negativ dabei.

Der Vorsitzende merkt an, es gibt bestimmte Kategorien (die nächsten Nachbarlandkreise), der die ARGE Erding zuordnet worden sei, mit denen sich die ARGE Erding zu messen habe.

Herr Stadick zeigt eine weitere Tabelle, die die Integrationsquote mit 30,54 % zeigt. Die ARGE Erding war damit besser als der Schnitt und besser als die Vergleichslandkreise.

Die nächste Seite zeigt, die ARGE Erding habe bei der Integration der unter 25-Jährigen eine Quote von 46,71 % erzielt. Er berichtet, dieser Wert sei ein Spitzenwert im ganzen Bundesgebiet.

Weiter erklärt Herr Stadick, mit dem Bund sei im April 2006 eine Zielvereinbarung unterzeichnet worden. Es wurde dabei vom Bund gefordert, obwohl schon steigende Fallzahlen zu verzeichnen waren, dass eine Verringerung der Leistung um 2,5 % erreicht werden sollte. Die ARGE Erding habe sich erfolgreich dagegen gewehrt. Es sei dann eine Zielvereinbarung auf höchstens 3,7 % Steigerung festgelegt worden. Diese habe aber auch nicht eingehalten werden können. Bei den Bundesleistungen war eine Steigerung um 7,8 % und bei den Kommunalen Netto-Leistungen eine Steigerung von 5,642 Mio € auf 6,482 Mio €, also um 14,9 % zu verzeichnen gewesen.

Beim Anteil der Integrationen habe die ARGE Erding eine Steigerung von 15 % erfüllen müssen. Es konnte aber eine Steigerung um 51 % erreicht werden. Bei den Integrationen unter 25-Jährigen war die Vorgabe des Bundes eine Steigerung um 10 %. Es sei eine Steigerung um 60,4 % erreicht worden.

Auf der nächsten Seite zeigt Herr Stadick eine Zusammenstellung der 1-Euro-Jobs. Er erklärt, im Landkreis seien 150 Arbeitsgelegenheiten eingerichtet worden. Es geht dabei nicht darum, die Arbeitslosen aus der Statis-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

tik herauszubekommen, sondern darum, Arbeitslose, bei denen es Sinn macht, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen, entsprechende Stellen anzubieten.

Herr Stadick berichtet, zurzeit gibt es das Problem, die Arbeitsgelegenheiten sinnvoll zu besetzen, weil die Arbeitslosenquote gering sei. Es sei aber beabsichtigt, ca. 70 % dieser Arbeitsgelegenheiten zu besetzen. Es sei aber nicht oberstes Ziel, diese Arbeitsgelegenheiten voll zu nutzen.

Der Vorsitzende merkt an, es werde manchmal von Einrichtungen missverstanden, für was diese Arbeitsgelegenheiten eingerichtet worden sind. Es soll nicht so sein, dass z.B. ein fest angestellter Mitarbeiter nicht eingestellt wird und dafür eine Person mit einem 1-Euro-Job genommen wird. Diese Beschäftigung kann nicht Ersatz für eine normale Arbeitsstelle sein.

Herr Stadick erklärt, entgegen dem allgemeinen Trend zahlt die ARGE Erding in der Regel auch keine Betreuungspauschalen an diese Träger. Zum einen haben diese Träger die Arbeitskraft umsonst. Wenn außer der Reihe keine Qualifizierung erfolgt, werden keine Zuschüsse gezahlt, um diese Arbeitsgelegenheiten zu finanzieren. Eine Ausnahme sei bei der Caritas, die eine Unterstützung für einen bestimmten Personenkreis bekommt.

Weiter zeigt er die Haushaltssituation 2006, die ziemlich kurios war. Es seien sogar geplante Eingliederungsmaßnahmen wieder gestoppt worden, weil keine Mittel zur Verfügung gestanden haben. Er merkt an, die ARGE Erding sei sogar schon beim Landrat vorstellig geworden, ob eventuell vom Landkreis ein Ausfalldarlehen möglich wäre. Die Haushaltssituation habe sich aber dann spürbar verbessert, in dem eine Nachbewilligung erfolgt sei. Zum Schluss habe die ARGE Erding mehr Geld erhalten, als ausgegeben werden konnte. Die ARGE Erding habe knapp 200.000 € dem Bund wieder zurückgegeben. Traurig sei, dass diese Situation in vielen Landkreisen so war und der Bund nun der Ansicht sei, die Landkreise haben im vorigen Jahr dieses Geld nicht vollständig benötigt und benötigen deshalb heuer auch nicht so viel.

Weiter zeigt er eine Gegenüberstellung der Arbeitslosen im SGB II und SGB III Bereich im Landkreis Erding. Es sei daraus ersichtlich, dass der Bestand nach wie vor unverändert sei.

Weiter aufgelistet sei das Arbeitsmarktprogramm, das auch Grundlage für die Haushaltsaufstellung sei. Herr Stadick merkt an, es sei ein relativ solider Haushalt aufgestellt worden. Zusätzliche große Sprünge seien aber nicht möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stadick für diesen Bericht.

Kreisrat Schmidt zollt der Arbeit der ARGE Erding Respekt. Ansonsten wünscht er viel Erfolg bei der Integration der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

3. Informations- und Kommunikationstechniken Fortschreibung des eGovernment Masterplanes Vorlage: 2007/0176



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt zur versandten Vorlage, in Zusammenarbeit mit der Fa. T-Systems sei ein e-Government-Masterplan für das Landratsamt Erding erstellt worden, der fortgeschrieben werden soll. Der e-Government-Masterplan gibt einerseits einen Überblick über die im abgelaufenen Jahr erfolgten Aktivitäten, andererseits einen Ausblick für die notwendigen Maßnahmen der näheren Zukunft. Für eine weitere Umsetzung sei der Landkreis auch auf die Mitarbeit der Verwaltungen der Städte, Märkte und Gemeinden angewiesen, die entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen.

Herr Fischer erklärt, für die Umsetzung des e-Government-Masterplans sei als Ansprechpartner Herr Schacherl zuständig. Er kennt das Amt und die Kollegen. Es sei ein ständiger Dialog zwischen den einzelnen Organisationseinheiten notwendig.

Am 01.03.2006 sei das Programm GEWAN für Gewerbeanmeldungen zum Einsatz gekommen. Bis auf eine oder zwei Gemeinden, die voraussichtlich im nächsten Monat dazu kommen werden, haben sich die Gemeinden für GEWAN bzw. Migewa von der Fa. Kommuna entschieden.

Ein großes Thema war die Entscheidung für eine Software für das Facility-Management. Im Herbst 2006 sei das Programm „Pit“, zur Erfassung der landkreiseigenen Liegenschaften, Auftragsvergabe und Kostenüberwachung, Abwicklung von Neu- und Umbauprojekten, usw. zum Einsatz gekommen.

Zudem habe der Kreisausschuss in der Sitzung am 19.06.2006 beschlossen, die Verträge mit der AKDB zum 31.12.2006 zu kündigen und eine eigene Software (Programm LOGA) für die Personalverwaltung einzusetzen. Es sei geplant, diese Software auch den Gemeinden bereitzustellen.

Auf die Einführung eines neuen Programms für die Hausmüllentsorgung musste aus finanziellen Gründen vorerst verzichtet werden.

Seit September 2006 werde der Kommunale Sitzungsdienst über das Programm Session abgewickelt. Die einzelnen Sachgebiete können die Vorlagen für die Sitzungen über Session erstellen und an das Büro Landrat weiter geben. Als nächster Schritt sei geplant, das Rats- und Bürgerinformationssystem auszubauen.

Die Kommunikation mit den Kreisräten konnte noch nicht umgesetzt werden. Dafür sei Voraussetzung, dass die Kreisräte die entsprechende EDV-Ausstattung haben.

Die Einführung eines Dokumentmanagementsystems (DMS) sei auf 2007 verschoben worden. Der Vorschlag sei, die Einführung in verschiedenen Pilotbereichen vorzunehmen, um Erfahrungen sammeln zu können. Diese Software wird nicht ganz billig werden.



LANDKREIS
ERDING

Ein neues Verfahren sei Ende Juli 2006 für das Waffen- und Jagdrecht eingeführt worden.

Außerdem sei 2006 der elektronische Versichererwechsel in der Zulassungsstelle und die Direktabfrage von Einwohnermeldeamtsdaten über das Programm ZEMA im Jugendamt eingeführt worden.

Im Weiteren sei das Landkreisbehördennetz aufgebaut und dadurch mit dem Bayerischen Behördennetz vernetzt worden. Auf Wunsch des Landrats solle künftig für den innerdienstlichen und zwischenbehördlichen Informationsaustausch allgemein verstärkt die Email-Technik angewandt werden.

Büro des Landrats
BL

Sehr wichtig sei, auch den Bereich der Hardware weiter voranzubringen. Damit könnte das ganze System wesentlich sicherer gemacht werden (leichtere Wiederauffindbarkeit von Dokumenten, langfristige Lesbarkeit von Dokumenten, usw.)

Herr Schacherl ergänzt, für 2007 sei der Aufbau des Bürgerinformationssystems und des Ratssystems geplant.

Bei der Personalverwaltung sollen weitere Module für den Stellenplan, die Personalentwicklung, die Kostenplanung und die Reisekostenabrechnung zum Einsatz kommen. Zudem sei geplant, dieses Programm in den nächsten Jahren auch den Gemeinden anzubieten.

Für die Kreisbildstelle sei zum 01.01.2007 ein neues Programm Mediowin eingeführt worden. Damit haben alle Ausleihberechtigten (z.B. die Schulen) stets online Zugriff auf den aktuellen Medienbestand und können verfügbare Medien online reservieren.

Herr Schacherl berichtet weiter, durch die Einführung der geplanten KBA-XML Schnittstelle sei künftig eine mögliche Verbindung zum Zentralen Fahrerlaubnisregister beim KBA möglich.

Der Vorsitzende bittet Herrn Steinbach um Bericht zu den Investitionskosten.

Herr Steinbach merkt an, 2007 gibt es für die EDV-Abteilung sehr viele Herausforderungen. Eine Herausforderung sei die Erneuerung der Datensicherung, nachdem die Server im Haus relativ alt und die Wartungsverträge sehr teuer seien. Es sei die Einführung einer modernen Storage-Lösung geplant, durch die einerseits das Risiko von Datenverlusten deutlich reduziert und im Störfall die Wiederherstellung merklich beschleunigt und vereinfacht wird. Dafür müssen ca. 25.000 € investiert werden. Damit werde aber noch keine Erhöhung der Kapazität geschaffen.

Eine weitere Herausforderung sei die Erhöhung der Kapazität der Server.

Er erklärt weiter, in der Zulassungsstelle und im Kassenbereich sei die digitale Archivierung eingeführt worden. Das bedeutet, es werden alle Do-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

kumente gescannt und auf einer WORM abgelegt und 30 Jahre archiviert. Wenn in dem Bereich die Kapazität erhöht werden soll, müssen weitere Juke-Boxen angeschafft werden. Die Kosten werden ca. 15.000 € sein.

Eine weitere Herausforderung sei die schnelle Verfügbarkeit der Daten, z.B. bei einem Brandfall. Würde z.B. der jetzige Server abbrennen, bräuchte die EDV mindestens zwei bis drei Tage, um die Zulassungsstelle wieder in Gang zu bringen, und mit der alten Technik wieder arbeiten zu können.

Mittlerweile sei eine Servervirtualisierung auch bezahlbar. Der Vorteil der Servervirtualisierung sei, dass die vorhandene Hardware weiter genutzt werden kann und die noch guten Server im Haus neu aufgesetzt würden. Es würde die Software VMWare auf diese Server installiert. Auf dieser Software können weitere virtuelle Server betrieben werden. Im Schnitt könnten sechs Server durch einen Server ersetzt werden. Das bedeutet, auf einer Hardware würden sechs unabhängige Server laufen, die jederzeit von einer Hardware auf die andere wechseln könnten.

Der nächste Punkt sei ein zentrales Storage (Speichergerät). Jetzt habe jeder Server eine Festplatte. In der Regel arbeiten immer drei oder vier Festplatten zusammen, für den Fall, dass eine Festplatte ausfällt. Mittlerweile gibt es für den Mittelstand bezahlbare Lösungen, z.B. einen Zentralserver mit sehr vielen Festplatten. Diese Festplatten sehen so aus wie eine große Festplatte. Diese große Festplatte könne jederzeit flexibel genutzt werden, es können mehrere Server darauf zugreifen und haben dort ihre Festplattenbereiche, usw.

Es gibt dazu eine Spiegelung, eine zweite Netapp, die sich praktisch laufend spiegelt. Wenn z.B. ein Bereich ausfällt, kann in Minutenschnelle auf den zweiten Speicherbereich zurückgegriffen werden.

Die Kosten für die Servervirtualisierung liegen bei ca. 20.000 €

Der Spiegelserver im Sparkassengebäude würde ca. 25.000 € kosten. Um die Verfügbarkeit der Bestandserver zu erhöhen (das seien einzelne Server, die nicht in das neue System gebracht werden können) müssten ca. 10.000 € investiert werden.

Dieses zentrale Speichergerät mit Kosten von knapp 35.000 € bietet die Fa. Netexpress an, wenn eine WORM-Jukebox abgelöst würde.

Herr Steinbach merkt an, durch diese Neuerungen könnten ca. 10.000 € (von jetzt 18.000 € im Jahr) an Stromkosten für diese Server eingespart werden. Der CO₂ Ausstoß von jetzt 94 to würde sich auf 47 to im Jahr reduzieren. Die Datenmenge könnte mit der neuen Technik bis 2012 auf 4 Terrabyte steigen.

Es sei geplant, diese neue Technik Netapp einzuführen und mit der Fa. NetExpress, die sehr gute Erfahrungen aufweisen kann, zusammenzuarbeiten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende fragt, was insgesamt investiert und welcher Preis für die Neuerungen eingeplant werden müsse.

Herr Steinbach antwortet, insgesamt werden ca. 130.000 € an Kosten aufzuwenden sein. 2007 werden ca. 75.000 bis 90.000 € erforderlich sein, im Haushalt 2007 seien 75.000 € bereits eingeplant. Er merkt an, ca. 100.000 € wären allein notwendig, wenn das bestehende System ohne Kapazitätserweiterung weiter bleiben sollte.

Kreisrat Becker fragt, mit welchem Ansatz die „man-power“ anzurechnen sei.

Der Vorsitzende antwortet, kurzfristig beim jetzigen Standard sei das Ganze nicht aufwändiger. Langfristig bringt es Vorteile, weil die Pflege der Server einfacher werden wird.

Herr Steinbach fragt, ob diese erforderlichen Workshops die Einführung der Netapp durchgeführt werden dürfen, um Planungsgrundlagen zu erarbeiten.

Kreisrat Schmidt meint, das Thema beinhaltet viele Begriffe. Seiner Meinung nach sei es wichtig, dass zum workflow auch der Politikflow kommt. Es sei erwähnt worden, dass das Rats- und Bürgerinformationssystem in einer zweiten Stufe kommen soll. Er denkt, das Ganze sei nur sinnvoll, wenn sich auch für die Bürger mehr Möglichkeiten ergeben und sie sich mehr Informationen besorgen können. Ihm fehle die Information, was künftig geplant sei.

Herr Schacherl merkt an, beim Bürgerinformationssystem haben die Bürger die Möglichkeit, z.B. alle Informationen zu öffentlichen Sitzungen aus dem Internet zu holen. Das Ratsinformationssystem sei ein Schritt, dass Sitzungsunterlagen über e-mail an die Kreisräte zugeschickt werden können.

Der Vorsitzende ergänzt, Voraussetzung sei dabei, dass jeder Kreisrat diesen Kommunikationsweg auch so möchte. Es sei künftig dann zu entscheiden, wer das so in Anspruch nehmen möchte. Schwierig wird es mit den Sitzungsunterlagen werden. Dieser Schritt wird sinnvoll sein, wenn auch der virtuelle Sitzungssaal eingerichtet sein wird und die Informationen mit dem Laptop papierlos direkt am Platz verfolgt werden können.

Er merkt an, bei der Fortschreibung des eGovernment-Masterplans 2007 solle auch Wert darauf gelegt und versucht werden, die Kosten entsprechend zu strecken, weil es wichtig sei, dass sich das Personal zeitnah entwickeln kann. Er weist darauf hin, dass auch bei der Technik der Integrierten Leitstelle das EDV-Personal noch viele Dinge zu erledigen habe.

Kreisrat Reingruber fragt nach den Kosten für den Workshop. Er geht davon aus, dass keine Kosten anfallen.

Herr Steinbach antwortet, für den Workshop fallen keine Kosten an.

Nach kurzer Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0361-08

Die Fortschreibung des eGovernment-Masterplans 2007 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen.**
(ohne KRin Meister und KR Mittermeier)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Sozialwesen **Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 2. Fortschreibung 2007** **Vorlage: 2007/0151**

Der Vorsitzende bittet Frau Preuße um Bericht und Ausführung der wesentlichen Positionen.

Frau Preuße berichtet, die Förderung der behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft seien im SGB IX und XII festgelegt. In den vergangenen Jahren seien erheblich Kosten für die ambulante Frühförderung angefallen. Durch einen Rahmenvertrag sollten diese Kosten wieder zurückgezahlt werden. Das sei aber bis heute noch nicht geklärt. Der Landkreis Erding sei am 01.08.2006 dem Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in interdisziplinären Frühförderstellen beigetreten. Der Grund war, dass ab 01.07.2001 die Krankenkassen an den Kosten für die Frühförderleistungen zu beteiligen seien. Die Krankenkassen haben ihre Zuständigkeit aber nicht anerkannt. Durch den Rahmenvertrag sei geregelt worden, dass die Krankenkassen die Kosten für medizinisch – therapeutische Leistungen zu erbringen haben und die Sozialhilfeträger (Landkreis) die Kosten für die heilpädagogischen, also nichtmedizinischen Leistungen.

Dies war bereits vor Abschluss des Rahmenvertrages so. Durch den Rahmenvertrag sei nun der Landkreis zu 70 % an den Investitionskosten der Frühförderstellen zu beteiligen, vor Abschluss des Rahmenvertrages waren es 100 %. Weiter sei geregelt worden, dass die Behandlungssätze in einer 2jährigen Konvergenzphase bayernweit angeglichen werden. Die Behandlungseinheiten wurden auf 72 je Jahr und Fall festgelegt. Früher waren es 88, wobei der Landkreis Erding mit den Frühförderstellen bereits 70 Behandlungseinheiten ausgehandelt habe.

Ob und in welchem Umfang sich die Krankenkassen für die Zeit vom 01.07.2001 bis 31.07.2006 an den Kosten der Frühförderung beteiligen, sei noch nicht geklärt.

Neu sei im Hilfeplan eingearbeitet worden, dass der Bezirk die ambulante Eingliederungshilfe (dazu gehören die ambulante Frühförderung, integrative Kindergärten, ambulantes Einzelwohnen, therapeutische Wohngemeinschaften, ambulant betreutes bzw. unterstütztes Wohnen) in eigener Regie ab 01.01.2008 bearbeiten werde. Im Gegenzug sei im Gespräch,

dass die Hilfe zur Pflege (Heimkosten) ab 01.01.2009 zu den Landkreisen kommen soll. Ansonsten sei der Hilfeplan nur aktualisiert worden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt bedankt sich für den Bericht. Er fragt zu Seite 33 „Allgemeiner Arbeitsmarkt“, ob im Landkreis (Landratsamt usw.) die Pflichtquote von 5 % der Beschäftigung Schwerbehinderter erfüllt wird und ob bei den Ausschreibungen die Einstellung von Behinderten berücksichtigt wird oder wie hoch die Ausgleichsabgabe sei.

Frau Preuße antwortet, die genaue Zahl müsse sie erst bei der Personalstelle erfragen.

Der Vorsitzende ergänzt, das Landratsamt habe die Pflichtquote weit mehr als erfüllt. Auch bei den Stellenausschreibungen werde die Einstellung von Behinderten berücksichtigt. Wie viele Behinderte am Landratsamt beschäftigt seien, könne bis zur Kreistagssitzung erfragt werden.

Kreisrat Schmidt fragt weiter, auf Seite 47, Punkt 13.1 „Barrierefreie Wohnungen im Landkreis“, was der Unterschied sei zwischen barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen sei. Er möchte wissen, ob wirklich bei behindertengerechten Wohnungen (z.B. an der Beethovenstraße) die Vorgabe erfüllt sei, dass sie barrierefrei seien. Er denkt, die barrierefreien Wohnungen sollten im Bericht besonders hervorgehoben werden.

Frau Preuße antwortet, barrierefrei bedeutet, dass z.B. Rollstuhlfahrer ungehindert in das Haus und in die Wohnung können, dass die Wohnungen schwellenfrei seien, die Türen so breit seien, dass Rollstuhlfahrer durchkommen, usw.

Der Vorsitzende merkt an, z.B. sei es bei einem Blinden wichtig, dass der Zugang zur und in die Wohnung schwellenfrei sei und dass z.B. die Tastatur am Aufzug dementsprechend sei, dass der Blinde diese erkennen kann. Dies sei behindertenfreundlich. Diese Wohnungen müssen auf die Nutzer abgestimmt werden.

Kreisrat Schmidt fragt zu Seite 52, Punkt 14.2 „Freizeit- und Begegnungsangebote“, er habe schon einmal darauf hingewiesen, dass die Fahrpläne gerade im öffentlichen Personennahverkehr nicht nur für Behinderte, sondern sogar für den normalen Fahrgast miserabel zu lesen seien. Es sei einmal geändert worden, inzwischen haben diese Fahrpläne wieder die nicht lesbare Größe erreicht. Er bittet auch das nachzufragen.

Der Vorsitzende betont, jedes Jahr werde zum neuen Fahrplan diese Anregung an den MVV gegeben. Der MVV sagt, die standardisierten Schaukästen lassen eine andere Größe nicht zu. Der Vorsitzende sichert zu, diesen Hinweis erneut weiter zu geben.

Kreisrat Schmidt verweist auf Seite 60, Punkt 14.5 „Bedarfseinschätzung und –bewertung“ – „Der Fahrdienst für schwer behinderte Menschen soll in seiner bisherigen Form weitergeführt werden.“ Er denkt, in der Bedarfseinschätzung müsste aufgeführt werden, dass der Fahrdienst verbessert werden sollte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende weist darauf hin, dieser Fahrdienst sei eine freiwillige Leistung des Landkreises für behinderte Menschen und wird in anderen Landkreisen gar nicht angeboten.

Frau Preuße ergänzt, dieser Fahrdienst sei nur für private Zwecke eingerichtet worden, dass z.B. behinderte Menschen an der Gesellschaft teilnehmen können. Fahrten zum Arzt seien damit nicht gemeint.

Kreisrat Schmidt merkt weiter an, der Landkreis habe eine eigene homepage. Er bezweifelt, ob diese homepage wirklich barrierefrei zugänglich sei. Er denkt, hier gibt es Änderungsbedarf.

Eine letzte Anregung sei, den Bericht in Schriftform öffentlich zugänglich zu machen und auch ins Internet zu stellen. Er denkt, das wäre eine gute Dienstleistung, die der Landkreis anbieten kann.

Der Vorsitzende merkt an, eine Seniorenbrochure sei derzeit in Druck. Auf die Frage zum barrierefreien Zugang im Internet merkt der Vorsitzende an, es sei fast alles machbar, jedoch stellt sich die Frage, wie viel Geld dafür ausgegeben werden soll.

Frau Preuße merkt an, in einer ähnlichen Weise sei eine Broschüre auch für Behinderte in Arbeit.

Herr Fischer merkt an, für den barrierefreien Zugang seien noch verschiedene Details zu klären.

Kreisrat Schmidt wünscht, diese Punkte noch bis zur Kreistagssitzung zu klären.

Kreisrat Reingruber verweist auf Seite 69, Punkt 17.7 „Öffentlicher Personennahverkehr“ auf die Aussage, „..... 8% ist aufgrund ihrer Behinderung eine Nutzung des ÖPNV nicht möglich und 25 % haben keinen Bedarf“. Er denkt, hier wäre es gut, auch beim MVV etwas erreichen zu können.

Frau Preuße merkt an, sie habe für eine Gemeinde im Landkreis mit der DB und dem MVV Kontakt aufgenommen. Zudem habe sie am vergangenen Samstag in München bei einer Veranstaltung zum Thema „Menschen mit Behinderung im öffentlichen Verkehr“ teilgenommen.

Der Vorsitzende merkt an, alle Busse, die neu beschafft werden, haben den MVV-Standard, müssen entweder als Niederflerbus oder mit behindertem Zugang beschafft werden. Dies sei auch ein Vorteil für Mütter mit Kinderwagen, die das auch nutzen können. Bei Anschaffung der neuen Busse werde immer wieder die Presse dazu eingeladen, um dies auch den Bürgern öffentlich bekannt zu machen.

Kreisrat Reingruber fragt zu Seite 27 Punkt 9.1 „Förderschulen im Landkreis“, ob es bei den Förderschulen Wartelisten gibt und ob auf den Landkreis diesbezüglich Forderungen zu kommen.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende merkt an, was die landkreiseigenen Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren betrifft stehe er in sehr engem Kontakt mit der Schulleitung. Die Schulleitungen sagen, wenn sie Unterstützung brauchen. Bisher habe es keine Schwierigkeiten gegeben.

Der Vorsitzende merkt an, er habe Prof. Dr. Werner gebeten, in das Schulentwicklungskonzept im Nachgang die Sonderpädagogischen Förderzentren einzubeziehen.

Kreisrätin Meister verweist auf die schlechte Lösung an den Bahnhöfen für Gehbehinderte.

Frau Preuße merkt an, sie habe auch die schon oft vorgebrachte Anregung entsprechend weitergegeben. Die Bahn habe eine Verbesserung versprochen. Es sei dabei aber auch zu bedenken, dass erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig seien.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0362-08

1. Der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung -2. Fortschreibung 2007- wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsbewertung wird entsprechend der Planung festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einvernehmen mit
den Gemeinden
den Trägern der Pflegeeinrichtungen
den Pflegekassen sowie
dem Bezirk Oberbayern
herbeizuführen.
3. Der Hilfeplan ist nach Abstimmung mit den übrigen Beteiligten zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen.**
(ohne KR Schwimmer)

5. Fischer`s Kreisaltenheim
Wirtschaftsplan 2007
Vorlage: 2007/0173

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dreier, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Dreier erklärt zur versandten Vorlage, auf Seite 7, Ziffer 20 sei zu entnehmen, dass sich 2006 ein deutliches Defizit ergeben habe.

2006 habe das Fischer`s Seniorenzentrum ein außergewöhnliches Wirtschaftsjahr mit außerordentlichen Ausgaben wegen der Generalsanierung



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

des „Hauses Katharina“ gehabt. Zum einen seien erhöhte Sachkosten durch die Anmietung von Ersatzunterkünften für die Bewohner des „Hauses Therese“ (Anmietung von ehemaligen Patientenmodulen des Kreiskrankenhauses Erding) und erhöhte Personalkosten angefallen, weil trotz Verringerung der Bewohnerzahlen nicht im Verhältnis die Personalkosten reduziert werden konnten. Ein weiterer Punkt waren die erhöhten Sachkosten, weil die Verpflegung der ausgelagerten Station durch das Kreis Krankenhaus vorgenommen werden musste.

Das Ganze habe 2006/2007 zu einem Fehlbetrag von 160.963.02 € geführt, der sich in den laufenden Jahren 2007, 2008 fortsetzt. Die Kumulation der Verluste für 2007, 2008, 2009 und 2010 ergibt einen Betrag von rund 1,378 Mio €.

Eine maßgebliche Ursache dieser Defizite sei, dass das Fischer`s Seniorenzentrum mit den Regelsätzen nicht auf der Höhe vergleichbarer Einrichtungen im Landkreis Erding sei. Als Anlage 3 sei eine Auflistung vergleichbarer Einrichtungen in der Region mit versandt worden.

Mit dem Fischer`s Seniorenzentrum vergleichbar sei das Marienstift in Dorfen und das Heiliggeist Altenheim in Erding. Die durchwegs hohen Pflegesätze können bei den Pflegesatzverhandlungen nur auf lange Frist legalisiert werden.

Einsparungsmöglichkeiten, die natürlich laufend überprüft werden, gibt es bei den Sachkosten keine. Bei den Einkäufen für Verpflegung sei eine entsprechende Qualität notwendig.

Bei den Wäschebesorgungskosten bestehen theoretisch Einsparmöglichkeiten. Die Wäsche werde größtenteils an eine Firma vergeben. Die Leibwäsche wird im Hause gemacht. Es bestünde eine Einsparungsmöglichkeit, wenn auch diese Wäsche an eine Firma vergeben würde. Jedoch müsste auch der Ärger damit in Kauf genommen werden, dass die Wäsche irgendwie transferiert wird und oft in einer Qualität zurückgebracht wird, die nur zu Reklamationen führt. Auf dieses Abenteuer möchte sich der Verwaltungsrat nicht einlassen.

Im Personalbereich gäbe es Einsparmöglichkeiten, weil der Tarif des öffentlichen Dienstes angewandt wird und durch die Umstellung auf den TVöD Einsparungen erwartet werden. Natürlich sei zu berücksichtigen, dass viele Beschäftigte schon lange Zeit im Altenheim beschäftigt seien und Besitzstandswahrung haben und mögliche Einsparungen erst längerfristig Auswirkungen haben werden.

Im Vergleich dazu müsse auch gesehen werden, welche Steigerungen die Einführung des Leistungslohnes im TVöD anderweitig haben werden.

Um die Fehlbeträge abzudecken, sei die Verwaltung der Stiftung verpflichtet, alle Ertragsüberschüsse aus dem Stiftungsvermögen dem Stiftungszweck zur Verfügung zu stellen. Nach § 58 Abs. 7 der Abgabenordnung gibt es die Möglichkeit einen bescheidenen Prozentsatz als Rücklage einzustellen. Davon werde seit Jahren schon nicht mehr Gebrauch gemacht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Aufgrund der Ergebnisse und Prognosen werden die Defizite mit den Überschüssen abgedeckt werden können, soweit sich diese nicht unvorhersehbar nach oben entwickeln. Sollte dies wirklich der Fall sein, besteht ein Vertrag zwischen der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung mit dem Landkreis.

Wie sich die Lage darstellt, wird die Stiftung aber das Defizit ausgleichen können.

Herr Dreier merkt an, diese Fehlbeträge oder erhöhten Aufwendungen für den Heimbetrieb seien auch deshalb entstanden, weil die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung 2005 hohe Ausgabenpositionen bereinigt habe, die in der Aufgabenverteilung zwischen der Stiftung, dem Zweckbetrieb und dem Heimbetrieb aufgeteilt gewesen waren, die nicht sachgerecht waren. Zum Beispiel seien alle Getränke für die Bewohner von der Brauerei, die die Stiftung damals betrieben habe, übernommen worden, Versicherungen usw. bezahlt worden, usw.

Der Ausgleich der Defizite erfolgt über den Vermögenshaushalt (Seite 18 lfd. Nr. III „Verlustdeckung“ Nr. 2. „Betriebszuschuss des Trägers“ 317.000 €

Der Vorsitzende merkt an, der Vertrag besteht zwischen der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung und dem Landkreis Erding, so dass der Landkreis auch keinen Ausgleich von Defizitzahlungen bei den finanziellen Auswirkungen eingeplant habe.

Kreisrat Schmidt bedankt sich für die Erläuterung. Die SPD-Fraktion habe damit Probleme, der Vorlage zuzustimmen. Das beruht auf die Zusammenfassung auf Seite 5, wenn zu lesen sei: „Eine nennenswerte Verminderung des Personalaufwandes erscheint deshalb unumgänglich.“ Kreisrat Schmidt meint, dieser Satz kann auch so interpretiert werden, entweder müssen die Mitarbeiter weniger verdienen oder es müssen weniger beschäftigt werden. Beides habe Herr Dreier im Vortrag zwar ausgeschlossen. Die SPD-Fraktion könne aber dem so nicht zustimmen, solange diese Anmerkung im Wirtschaftsplan steht.

Herr Dreier merkt an, es sei nicht beabsichtigt, Bereiche zu vergeben, wie z.B. Wirtschaftsdienste, Hauswirtschaft, Reinigungsbereich, Wäschereibereich, Küche. Bei der Pflege sei die Stiftung gehalten, diese zu erfüllen. Was mit der Anmerkung „Verringerung des Personalaufwandes“ gemeint sei, habe er angedeutet. Es solle im Rahmen der Umstellung des Tarifes vom BAT zum TVöD mittelfristig bis langfristig zu besseren Ergebnissen kommen.

Der Vorsitzende erklärt, eine Einsparung wäre dann aufgrund der tariflichen Änderung bedingt. Wenn der neue Tarifvertrag nicht angewendet würde, müssten die Mitarbeiter weiter im BAT beschäftigt werden, was nicht möglich sei oder das Defizit noch mehr erhöhen würde. Entscheidend wird sein, wenn ein älterer Mitarbeiter ausscheidet und dafür ein jüngerer Mitarbeiter im TVöD eingestellt wird, dass die Eingruppierung und Entlohnung anders sei. Dementsprechend werde z.B. auch im Landratsamt, Krankenhaus usw. verfahren.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Dreier weist darauf hin, dass bei Neueinstellungen von Personal die Vergütung deutlich niedriger sei. Für über dem Durchschnitt oder erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen wird das Leistungslohnprinzip eingeführt. Im Schnitt sei zu erwarten, dass sich durch die Umsetzung des TVöD niedrigere Vergütungen und Einsparungen ergeben.

Es sei nicht beabsichtigt, Entlassungen oder Auslagerungen von Bereichen oder eine Übertragung von Dienstleistungen vorzunehmen. Es sei auch nicht beabsichtigt, vom Tarif abzuweichen. Ob es die Möglichkeit geben wird, aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband auszutreten, kann derzeit nicht gesagt werden.

Kreisrat Schmidt merkt an, er habe trotz der Erläuterungen noch erhebliche Probleme, zuzustimmen.

Kreisrat Becker stellt fest, die Aussage, die Kreisrat Schmidt angesprochen habe, sei von der Heimleitung getroffen worden. Die Heimleitung habe sich Gedanken gemacht, was kann oder was muss passieren. Wenn ein Defizit von über 300.000 € sei und von den anfallenden Kosten fast 70 % Personalkosten seien, dann müsse darüber gesprochen werden, wie die Kosten in den Griff zu bekommen sind. Wenn die Stiftung dieses Defizit nicht ausgleichen kann oder nicht mehr ausgleichen könnte, was nicht absehbar sei, müsste der Landkreis das Defizit übernehmen. Diese Situation sei ähnlich wie am Krankenhaus. „Man muss den Dingen ins Auge sehen“ und aufzeigen, was zu tun sei, um dem entgegen zu wirken. Aus der Entwicklung in den letzten vier Jahren sei zu erkennen, dass keine rasanten Personaleinschnitte geplant seien, sondern der Abbau langsam erfolgen soll, wenn z.B. ältere oder länger beschäftigte Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, usw. Kreisrat Becker denkt, das Problem kann nur gelöst werden, wenn alle Bereiche hinterfragt werden.

Defizite seien bis 2009 eingeplant, erst 2010 beginnt die Situation sich langsam zu bessern. Die Realität kann nicht wegdiskutiert werden. Die Defizite seien vorhanden und müssen zur Kenntnis genommen werden.

Kreisrat Gotz meint, die Aussage von Kreisrat Schmidt höre sich publikumswirksam an. Wenn die Heimleitung aber feststellt, dass in den Tarifübergängen eine Notwendigkeit steckt, um eine Verringerung des Defizits hinzubekommen, möchte er darauf hinweisen, dass die Heimleitung mit dieser Kostenstruktur in die Pflegeverhandlungen gehen muss und darauf hingewiesen wird, was freiwillige Leistungen dabei seien. Die Heimleitung müsse mit entsprechenden Vorgaben in die Verhandlungen gehen, dass sie nicht angreifbar sei. Deshalb sei die Aufstellung so deutlich.

Kreisrat Schmidt meint, ohne die Erläuterung von Herrn Dreier würde durch die Bemerkung ein falscher Eindruck entstehen. Herr Dreier habe die Zusicherung gegeben, dass es nicht darum geht, schnell den Personalaufwand zu verringern, sondern sorgsam damit umgegangen wird. Seine Sorge war, dass mit der Bemerkung eine falsche Richtung vorgegeben wird.

Der Vorsitzende antwortet, entscheidend sei, was künftig an Personalkosten eingeplant sei. Wenn sich diese Kosten nicht deutlich ändern, sei ersichtlich, dass gerade das Vorgehen, wie Herr Dreier dargestellt hat, so

umgesetzt wird. Ansonsten würde ein deutlicher Rückgang der Personalkosten ersichtlich sein.

Kreisrat Becker verweist auf die Vorlage. Daran sei doch zu erkennen, dass nicht mit der Brechstange vorgegangen werde.

Kreisrat Reingruber merkt an, diese Zahlen seien geplant, darum sei die Frage berechtigt gewesen. Die tatsächlichen Zahlen werden erst bei der Rechnungslegung vorliegen.

Herr Dreier weist nochmals darauf hin, nach dem Vertrag zwischen dem Fischer`s Seniorenzentrum und dem Landkreis sei festgelegt, dass der Landkreis den Wirtschaftsplan aufstellt, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aber im Auftrag des Landkreises die Heimleitung übernimmt. Die Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung habe dazu das Einvernehmen zu erteilen. Dieses Einvernehmen sei im April 2007 erteilt worden. Der Verwaltungsrat habe keine Veranlassung gesehen, eine Abänderung an der Vorlage vorzunehmen.

Nach kurzer Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0363-08

Dem Kreistag wird empfohlen, den Wirtschaftsplan des Fischer`s Kreisaltenheimes für das Jahr 2007 (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Demonstration gegen die 3. Start- und Landebahn

Kreisrat Schmidt würde sich freuen, nachdem der Vorsitzende schon in der Presse deutlich gemacht habe, dass die Demonstration gegen die 3. Start- und Landebahn am nächsten Samstag wichtig sei, wenn Herr Landrat auch daran teilzunehmen würde und auch als Vertreter der anderen Fraktionen die Öffentlichkeit nochmals auffordern würde, an der Demonstration teilzunehmen. Es wäre eine gute Botschaft, wenn politische Verantwortliche deutlich machen, dass dieser Protest von allen mitgetragen wird.

6.2. S-Bahn - Verbesserung der Taktzeiten

Weiter erinnert **Kreisrat Schmidt**, die SPD-Fraktion habe den Antrag gestellt, den 20 Minuten-Takt bei der S-Bahn einzuführen.

Zudem habe er gerüchteweise gehört, dass geplant werden soll, im Herbst eine Express-S-Bahn zwischen Erding und München fahren zu lassen. Er bittet den Vorsitzenden, drüber zu berichten.

Der Vorsitzende antwortet, darüber gibt es noch keine Details.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Anfrage der SPD-Fraktion zur Einführung des 20-Minuten-Taktes auf der S-Bahn-Linie sei bereits im Strukturausschuss beantwortet worden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um ca. 16.00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte